



Protokollauszug

aus der
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 03.05.2017

öffentlich

**Top 7.15 Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee
17/SVV/0260
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag einschließlich folgender Änderungen/Ergänzungen **zuzustimmen**:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ~~Inbetriebnahme der~~ **Herstellung einer** Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende 2017 **2018** vorzusehen.*

*Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Juli 2017 **Februar 2018** über den Planungs- und Realisierungsstand zu berichten.*

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Herstellung einer Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende 2018 vorzusehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Februar 2018 über den Planungs- und Realisierungsstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.05.2017

Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee
Vorlage: 17/SVV/0260

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Herstellung einer Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende 2018 vorzusehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Februar 2018 über den Planungs- und Realisierungsstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. Mai 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel